

Bericht

der Arbeitsgruppe

"Fortentwicklung des Internationalen Ausschusses des Ulmer Gemeinderates"

Beschluss des Internationalen Ausschusses vom 01.07.2008, GD 250/08
(Antrag Ulmer Weltbürger)

11.12.2008

Mitglieder der Arbeitsgruppe:

Murat Akgün, AWO

Serpil Akyüz, Birlik Listesi

Abdullah-Settar Basyildiz, Birlik Listesi

Cristiana Frola-Lucas / Pasquale Peduto, Ulmer Weltbürger

Dr. Karin Graf / Dr. Rottraud Schäfle, CDU

Christine Grunert, Stadt Ulm

Michael Joukov, Bündnis 90/Die Grünen

Konstantinos Kontzinos, Ulmer Weltbürger

Ralf Milde, FWG

Lisa Schanz, SPD

Einführung

Immer mehr Menschen in Deutschland haben ausländische Wurzeln. Baden-Württemberg liegt mit einem Anteil von 25,3 % Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung an der Spitze der Flächenländer. In Ulm haben 37 % der Einwohner eine Zuwanderungsgeschichte, darunter jedes zweite Kind unter 10 Jahren. 19.300 Menschen in Ulm haben einen ausländischen Pass, knapp 24.000 Inhaber eines deutschen Passes sind ausländischer Herkunft.

Dieser Internationalität der Gesellschaft muss in allen Bereichen angemessen Rechnung getragen werden. Die politische Teilhabe im unmittelbaren Lebensumfeld der Menschen, der Kommune, spielt dabei eine wichtige Rolle. Denn eine Kultur der gegenseitigen Wertschätzung und der Wille zur gemeinsamen Gestaltung der Gesellschaft setzen voraus, dass alle Beteiligten die Möglichkeit haben, ihre Interessen zu Gehör zu bringen und in die politischen Entscheidungsprozesse einbezogen zu werden. Das geltende Staatsbürgerschaftsrecht mit dem grundsätzlich bestehenden Gebot der Vermeidung von Mehrstaatigkeit ist nur eingeschränkt geeignet, auf dem Wege der Einbürgerung auch die politische Partizipation von Migranten zu fördern. Die interkulturelle Öffnung der Parteien schreitet voran; es braucht aber noch Zeit, bis eine angemessene Einbeziehung von Migranten erreicht werden wird.

Derzeit besteht keine Aussicht, dass kurzfristig ein kommunales Wahlrecht für Ausländer eingeführt werden wird. International geprägte kommunale Gesellschaften, zu denen auch die Ulmer Stadtgesellschaft zu zählen ist, müssen daher selber im Rahmen des Möglichen und des geltenden Rechts die Rahmenbedingungen für einen offenen Dialog auf Augenhöhe in der Stadtpolitik schaffen.

1. Ausgangslage

1.1 Integrationspläne

Integration verfolgt das Ziel einer gleich berechtigten Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen am gesellschaftlichen Geschehen. Dies schließt die soziale, kulturelle, rechtliche wie auch die politische Teilhabe ein.

Der Nationale Integrationsplan sieht im Rahmen der Beiträge der Länder unter dem Untertitel "Integration durch bürgerschaftliches Engagement und gleichberechtigte Teilhabe" vor:

"Die Länder beziehen den Sachverstand engagierter Bürger auf dem Gebiet der Integration durch die Berufung geeigneter Gremien ein."

Im Rahmen der Beiträge der Kommunen wird unter dem Untertitel "Partizipation und bürgerschaftliches Engagement" ausgeführt:

[Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände empfiehlt ihren Mitgliedern und Mitgliedsverbänden:]

" ... Menschen mit Migrationshintergrund stärker an den Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen des sozialen und politischen Lebens zu beteiligen."

Der Landesintegrationsplan Baden-Württemberg geht auf die politischen Migrantenvertretungen insoweit ein, als er einen Ausbau der Zusammenarbeit mit der LAKA (Landesverband kommunaler Migrantenvertretungen Baden-Württemberg) in Aussicht stellt.

1.2 Vielfältige Regelungen in Deutschland

In Deutschland bestehen vielfältige landesgesetzliche Regelungen zur Einrichtung von Migrantenvertretungen, die in Form eines Ausländerbeirats z.T. für Gemeinden bis 1.000 ausländische Einwohner (Hessen, Rheinland-Pfalz) bzw. 5.000 ausländische Einwohner (Nordrhein-Westfalen) gesetzlich vorgesehen sind. In anderen Bundesländern wie z.B. Baden-Württemberg fehlt eine entsprechende Regelung, so dass keine Verpflichtung zur Einrichtung einer Migrantenvertretung besteht. Aufgrund von Satzungen können dennoch Gremien gebildet werden.

In Nordrhein-Westfalen können sich die Ausländerbeiräte/-ausschüsse mit allen Angelegenheiten der Gemeinde befassen, in Rheinland-Pfalz soll das Landesgesetz entsprechend reformiert werden. In den übrigen Bundesländern besteht die Zuständigkeit nur für Angelegenheiten, die die Belange der ausländischen Einwohner berühren.

Soweit ersichtlich gehen die bestehenden Landesgesetze davon aus, dass die Migrantenvertretungen durch Direktwahlen bestimmt werden. Zum Teil wird zusätzlich die Berufung von Ratsmitgliedern und weiteren Sachkundigen zugelassen (Bsp.: Rheinland-Pfalz). Teilweise sind die Vertretungen daher nur mit ausländischen Vertretern besetzt, teilweise zusätzlich auch mit Ratsmitgliedern. Die Wahlbeteiligung liegt im Bundesdurchschnitt bei rund 10 %.

Da in Baden-Württemberg kein einheitliches Gesetz über die Einrichtung einer Migrantenvertretung besteht, gibt es von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedliche Regelungen. Der Landesverband kommunaler Migrantenvertretungen Baden-Württemberg (LAKA) fordert eine Ergänzung der Gemeindeordnung, wonach in Gemeinden mit mehr als 1.000 ausländischen Einwohnern eine Migrantenvertretung einzurichten ist.

1.3 Der Internationale Ausschuss des Ulmer Gemeinderats

Der Internationale Ausschuss besteht aus 11 Migrantenvertretern und 12 Stadträten, die unter Vorsitz des Oberbürgermeisters bzw. seiner Stellvertreter viermal jährlich tagen.

Der Internationale Ausschuss ist ein beratender Ausschuss im Sinne von § 41 Abs.1 der baden-württembergischen Gemeindeordnung. Er berät den Gemeinderat in Fragen, die die Bevölkerung ausländischer Herkunft betreffen und die zum eigenen Wirkungskreis der Stadt gehören und wirkt durch Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen insbesondere bei der Lösung integrationspolitischer Fragestellungen mit. Seit 2000 entsendet der Ausschuss jeweils zwei ausländische Vertreter mit beratender Funktion in die Fachbereichsausschüsse Bildung und Soziales sowie Kultur, des Weiteren in den Schulbeirat und den Jugendhilfeausschuss.

Die Vertreter des Internationalen Ausschusses haben im Internationalen Ausschuss ein Rede- und Antragsrecht. In den Ausschüssen, in die sie Vertreter entsenden, dürfen sie sich äußern, wenn ihnen das Wort erteilt wird.

Die ausländischen Mitglieder des Internationalen Ausschusses werden durch Wahl bestimmt. Zur Wahl zugelassen sind alle Ausländer, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens einem halben Jahr ununterbrochen in Ulm mit Hauptwohnsitz gemeldet sind, § 4 Wahlordnung des Internationalen Ausschusses der Stadt Ulm, einschließlich der Bürger der Europäischen Union. Gemäß § 5 IA-WahlO Ulm sind wählbar nur diejenigen Ausländer, die zusätzlich zu diesen Anforderungen noch einen gefestigten Aufenthaltstitel (Aufenthaltserlaubnis oder Niederlassungserlaubnis nach dem neuen Aufenthaltsgesetz) besitzen. Zur Vertretung der Interessen der Aussiedler wurde 2005 ein Vertreter in den Ausschuss berufen.

1.4 Erwartungen an den Internationalen Ausschuss in Ulm

Die Ulmer Hauptsatzung definiert den Aufgabenbereich des Internationalen Ausschusses wie folgt:

"Der aufgrund § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und aufgrund § 6 der Hauptsatzung der Stadt Ulm gebildete Internationale Ausschuss besteht aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem bzw. seinem Stellvertreter sowie 23 ordentlichen Mitgliedern.

Geschäftskreis:

Der Internationale Ausschuss hat die Aufgaben, den Gemeinderat in ausländer-spezifischen Fragen, die zum eigenen Wirkungskreis der Stadt gehören, zu beraten und durch Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen insbesondere bei der Lösung folgender Probleme mitzuwirken:

1. Förderung der Integration in verschiedenen Lebensbereichen
2. Förderung der aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
3. Öffentlichkeitsarbeit zur Aufklärung und zum Abbau von Vorurteilen
4. Bekämpfung von Diskriminierung
5. Förderung infrastruktureller Einrichtungen
6. Betreuung, Information und Beratung
7. Förderung des Sprachunterrichts
8. Vorschulische, Schul- und Ausbildungsangelegenheiten
9. Wohnungsangelegenheiten
10. Förderung von Begegnungen zwischen der deutschen und ausländischen Bürgerschaft
11. Koordinierung und Abgrenzung der Arbeit der Betreuungsverbände

Vor diesem Hintergrund bestehen an den Internationalen Ausschuss als Schnittstelle zwischen Migranten und Politik/Verwaltung unterschiedliche Erwartungen:

- Als "sachkundige Bürger" sollen die ausländischen Mitglieder über Fach- und Sachkompetenz verfügen, um Politik und Verwaltung beraten zu können.
- Die Mitglieder sollen als Repräsentanten der Migranten deren Interessen in Politik und Verwaltung vertreten und zu Gehör bringen.

- Die Mitglieder sollen eine Brücke bilden zwischen Ausländern und Politik/Stadtverwaltung und den gegenseitigen Informationsfluss gewährleisten. Sie sollen als "Stadträte für Migranten" als Multiplikatoren in die Migrantengesellschaft hineinwirken.

Die Punkte

- Sachkompetenz
- Multiplikatoren- und Vermittlungsfunktion
- operative Aufgaben (Beratung, Mitwirkung bei Veranstaltungen etc.)

werden vielfach gleichrangig nebeneinander als Erwartung an die Ausschussmitglieder herangetragen.

Schwerpunkt einer modernen Integrationspolitik ist die Schaffung von Voraussetzungen für eine gleichberechtigte Teilhabe. Diese findet für viele Migranten ihren Ausdruck darin, dass sie in wichtigen Angelegenheiten mitentscheiden und Entwicklungen beeinflussen können. Die politische Mitwirkung soll sich dabei nicht allein auf Angelegenheiten mit integrationspolitischem Bezug wie etwa Sprachförderung, Chancengerechtigkeit in Bildung und Arbeit etc. beschränken. Vielen Migranten leben seit Jahrzehnten in Deutschland. "Mehrheits-" und "Minderheits-" Gesellschaft nähern sich immer weiter an und halten sich bereits jetzt in Ulm bei den Kindern bis 10 Jahren die Waage. Daher besteht das Bedürfnis, an *allen* kommunalpolitischen Fragen, z.B. auch dem Ausbau der Straßenbahn, der Gestaltung des Bahnhofsareals etc. mitwirken zu können.

1.5 Schwierigkeiten in der alltäglichen Arbeit der Gremien für Migranten

Die Arbeit des Internationalen Ausschusses in Ulm wird durch Faktoren beeinträchtigt, die die Arbeit vieler Migrantengremien in Baden-Württemberg in ähnlicher Weise betreffen.

- *Vermeintliche Bedeutungslosigkeit aufgrund fehlender Entscheidungskompetenz*
Mit Schaffung der kommunalen Migrantenvvertretungen hat der Einzug ihrer Repräsentanten ins Rathaus unter den Migranten große Hoffnungen auf eine gleichberechtigte Teilhabe geweckt. Als klar wurde, dass der Ausschuss als beratendes Gremium keine eigenen Entscheidungen treffen kann - weder in politischer Hinsicht noch (in Ulm) z.B. bei der Vergabe von Zuschüssen -, löste dies Enttäuschung und in der Folge Rückzug aus. Sogar die Ausschussmitglieder selber haben vielfach Zweifel, was ihre Arbeit bewirken kann.
 - ➡ Ein durch Direktwahl der ausländischen Vertreter zusammengesetzter Ausschuss sollte von vornherein deutlich machen, welche Kompetenzen den Vertretern zustehen und welche Einflussmöglichkeiten auf die Stadtpolitik bestehen. So können z.B. bestimmte Themen durch Anträge im Internationalen Ausschuss auf die Tagesordnung gebracht werden.
- *Legitimität*
Als direkt gewähltes Gremium muss sich der Internationale Ausschuss immer wieder der Frage nach seiner Legitimität stellen. Diese betrifft zum einen die geringe

Wahlbeteiligung, die es nach Ansicht von Kritikern zunehmend schwieriger macht, die Wahl als Übertragung eines Mandats durch die ausländische Bevölkerung zu verstehen.

Zum anderen wird durch Beschränkung der Wahlberechtigung auf ausländische Staatsbürger die wachsende Zahl der deutschen Staatsangehörigen mit Migrationshintergrund (Eingebürgerte und Spätaussiedler) von der Mitwirkung im Ausschuss ausgeschlossen, obwohl deren Integrationsbedarf in mancher Hinsicht dem der ausländischen Bevölkerung vergleichbar ist.

➡ Bei einem gewählten Gremium muss in Ulm die Wahlbeteiligung erhöht werden. Die Migrantenveteren müssen sicherstellen, dass sie die von ihnen vertretenen Gesellschaftsgruppen erreichen und die ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit zufließenden Informationen zu den Vertretenen zurückfließen.

➤ *Geringe Wahrnehmung in der Öffentlichkeit*

In der allgemeinen Öffentlichkeit wird die Arbeit des Ausschusses nur eingeschränkt wahrgenommen. Die Presse berichtet unregelmäßig. Auch unter Migranten ist der Ausschuss nur wenig bekannt. In Politik und Verwaltung wird der Internationale Ausschuss nur mit großen Einschränkungen als Gremium angesehen, das in Entscheidungen einbezogen werden sollte.

➡ Die Öffentlichkeitsarbeit muss verstärkt werden. Politik und Verwaltung müssen den Internationalen Ausschuss verstärkt in ihre Arbeit einbeziehen.

➤ *Ungleichgewicht in der Kommunikation*

Politiker und Verwaltungsvertretern haben gegenüber den Mitgliedern des Internationalen Ausschusses zumeist einen Wissensvorsprung, was die Kenntnis kommunaler Strukturen und Aktivitäten angeht. Viele Migranten empfinden diesen Umstand aufgrund der jahrzehntelangen strukturellen Benachteiligung, die sie als Bevölkerungsgruppe in Deutschland erfahren haben, als (un)bewussten Ausschlussmechanismus, der oftmals mit dem Rückzug aus dem Geschehen beantwortet wird ("Die lassen uns nicht mitreden.").

➡ In einem gewählten Gremium ist auf eine gute "Wir-Kultur" zu achten. In gemischten Gremien aus gewählten Vertretern und berufenen Experten müssen die Beiträge aller Vertreter gleichermaßen Achtung und Wertschätzung erfahren.

➤ *Resignation und Rückzug: "Die Wahl war eine Sache der Deutschen."*

Immer wieder wird als Argument gegen die Direktwahl der ausländischen Vertreter die unstrittig geringe Wahlbeteiligung angeführt. Die Gründe hierfür sind zum einen in der Annahme zu suchen, dass der Internationale Ausschuss nichts Entscheidendes für die Migranten bewirken könne. Sie liegen aber auch in einem allgemeinen Rückzug aus dem öffentlichen Geschehen, der Folge der jahrzehntelangen Politik der fehlenden Anerkennung von Migranten in der Öffentlichkeit ist. Man gehört(e) nicht dazu, die Wahl ist/war eine "Angelegenheit der Deutschen."

➡ Durch die Einsicht, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist, eine auf Anerkennung und Wertschätzung ausgerichtete Politik und eine konsequente Interkulturelle Öffnung von staatlichen und nicht-staatlichen Institutionen kann dieser Stimmung entgegengewirkt werden.

Durch die Erstellung eines Meinungsbilds unter der Migrantenbevölkerung in Ulm sollen ergänzend zu dem vorliegenden Papier die Vorstellungen der Ulmer Migranten ermittelt werden, welche Art der Interessenwahrnehmung sie sich unter den bestehenden Gegebenheiten wünschen.

➤ *Rückzug aus dem gesellschaftlichen Engagement als gesamtgesellschaftliche Entwicklung*

Das bürgerschaftliche Engagement verzeichnet generell in Deutschland eine Veränderung. Wer Menschen für ein freiwilliges Engagement gewinnen will, muss gesamtgesellschaftlichen Veränderungen Rechnung tragen und neue, oftmals zeitlich begrenzte Formen wählen. Persönliche Sinnfindung und gesellschaftliche Anerkennung sind wichtige Umstände, die für ein bürgerschaftliches Engagement motivieren.

Die Arbeit für den Internationalen Ausschuss spiegelt diese Entwicklung wieder, verschärft durch die Frage nach dem Sinn des Engagements für den Ausschuss, die selbst die Ausschussmitglieder sich stellen sowie die vielfach fehlende gesellschaftliche Anerkennung des Engagements.

➡ Dem Internationalen Ausschuss und seinen Mitgliedern, aber auch der Migrantengesellschaft müssen die begrenzten Kompetenzen des Ausschusses, aber auch seine Einflussmöglichkeiten klar vermittelt werden.

2. Best-practice-Beispiele

Aufgrund der fehlenden landesgesetzlichen Regelungen haben sich in Baden-Württemberg zahlreiche individuelle Lösungen in den Städten entwickelt. Beiräte, die außerhalb des Gemeinderats und unabhängig von diesem tätig sind (Esslingen, Heidelberg, Migrationsbeirat in Mannheim), stehen Ausschüsse nach der Gemeindeordnung gegenüber (Stuttgart, Ulm, Integrationsausschuss in Mannheim).

Allen Gremien gemeinsam ist der Umstand, dass sie im Wesentlichen beratend tätig sind.

Das Stuttgarter Modell des Internationalen Ausschusses konzentriert sich konsequent allein auf die Funktion der Politikberatung durch Sachverständige. Der seit 2004 tagende Ausschuss hat mehrere Initiativen angestoßen und begleitet, so z.B. zur Stuttgarter Bildungsinitiative und genießt wachsendes Ansehen. Für die politische Partizipation werden die Migranten auf die Möglichkeit der Einbürgerung und die Aktivitäten in Parteien, Gewerkschaften etc. verwiesen. Das Modell wird ergänzt durch eine Vielfalt von Migrantenselbstorganisationen wie z.B. dem Forum Kultur, das Veranstaltungen organisiert und ein regelmäßiges umfangliches Veranstaltungsblatt herausgibt. Durch diese weitgehende Beteiligung von Migrantenselbstorganisationen in der Stuttgarter Stadtgesellschaft soll ein Grad an Einbindung in die Gesellschaft erreicht werden, die der Einbindung durch die Einräumung eines Wahlrechts (zu einem beratenden Ausschuss) "gleichwertig" ist.

In dem Mannheimer Modell der Doppelstruktur von gewähltem Migrationsbeirat und daraus entsandten Mitgliedern des Integrationsausschusses werden die dem Modell innewohnenden Gestaltungsmöglichkeiten derzeit nicht ausgeschöpft. So hat der Migrationsbeirat z.B. noch nicht von seiner Möglichkeit, Initiativen in den Gemeinderat zu tragen, Gebrauch gemacht. Die Frage nach dem Sinn des Gremiums und was es wirklich bewirken kann, übt einen oftmals

demotivierenden Einfluss aus. Nur etwa 50 % der gewählten Mitglieder nehmen derzeit regelmäßig an den Sitzungen des Migrationsbeirats teil.

Beim Heidelberger Modell, des als Beirat außerhalb der Gemeindeordnung ausgestalteten Ausländerrats/Migrationsrats, handelt es sich um eine gewachsene Struktur. Der Rat nimmt in seiner Funktion als Kontaktvermittler zu Migrantenvereinen und -initiativen eine Aufgabe wahr, die in Ulm einerseits beim Büro der Integrationsbeauftragten angesiedelt ist, andererseits aber auch bereits unmittelbar z.B. durch den Fachbereich Kultur und die Fachabteilungen der Verwaltung, Arbeitskreise und ähnliche Strukturen in der täglichen Arbeit umgesetzt wird.

In Heidelberg und Mannheim bieten der Ausländerrat/Migrationsrat bzw. der Migrationsbeirat als Gremien außerhalb der Gemeindeordnung die Möglichkeit, bestimmte Themen unabhängig von der Tagespolitik im Gemeinderat zu diskutieren und Initiativen einzuleiten. Nur in Heidelberg wird die aktive Verwertung der gewonnenen Erkenntnisse jedoch in wahrnehmbarem Rahmen umgesetzt. Beide Gremien verfügen über ein eigenes Budget, das in Mannheim der Wahrnehmung eigener Aufgaben, in Heidelberg auch der Unterstützung von Projekten und Initiativen dient.

3. Zusammensetzung des Internationalen Ausschusses

Die Frage nach der Einbeziehung von EU-Bürgern, Spätaussiedlern und Eingebürgerten stellt sich nur für ein gewähltes Gremium, da in einem berufenen Ausschuss die Sachkompetenz zu bestimmten integrationspolitischen Themen vorrangig ist, die nicht an die Staatsangehörigkeit geknüpft ist. So sind im Stuttgarter Internationalen Ausschuss auch Deutsche ohne Migrationshintergrund vertreten.

Die deutsche bzw. EU-Staatsbürgerschaft bedeuten nicht automatisch, dass Teilhabegerechtigkeit besteht. Insbesondere die interkulturelle Öffnung der Parteien ist noch nicht weit genug fortgeschritten, um diesem Personenkreis eine angemessene Repräsentanz zu ermöglichen. Daher sollten in einem gewählten Migrantengremium auch Personen vertreten sein, die EU-Bürger, Spätaussiedler und Eingebürgerte vertreten.

4. Empfehlungen:

Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Arbeit des Internationalen Ausschusses

Auf Grundlage dieser Erkenntnisse hat die Arbeitsgruppe die folgenden Empfehlungen erarbeitet.

4.1 Allgemeine Empfehlungen zur Aufwertung der Bedeutung des Internationalen Ausschusses

1. Der Internationale Ausschuss soll stärker in die politische Arbeit einbezogen werden. Er soll jede Vorlage vor- bzw. mitberaten können.

Der Internationale Ausschuss soll selber entscheiden, welche Vorlagen er in Hinblick auf die Lebenssituation von Migranten in Ulm für wichtig erachtet.

2. **Der Internationale Ausschuss soll eine eigene Geschäftsstelle im Rathaus erhalten, in der alle öffentlichen Gemeinderatsdokumente den Ausschussmitgliedern zugänglich sind.**
3. **Der Internationale Ausschuss soll die Möglichkeit erhalten, sich zu allen öffentlichen Gemeinderatsvorlagen zu äußern.**
4. **Mitglieder des Internationalen Ausschusses sollen zu Beginn der Amtsperiode eine Einführung in die Gemeinderatsarbeit erhalten.**

4.2 Empfehlungen für ein gewähltes Gremium

5. **Die Mitglieder des Internationalen Ausschusses sollen Vertreter in alle gemeinderätlichen Gremien entsenden können. Den Mitgliedern des Internationalen Ausschusses soll in den beschließenden Gremien ein Rederecht, in den beratenden Gremien ein Stimmrecht zustehen.**

Entsprechend einem Anteil von 20 % könnten in Ausschüsse mit 12 Mitgliedern zwei Vertreter, in Ausschüsse mit 15 Mitgliedern drei Vertreter entsandt werden.

6. **Dem Ausschuss und seinen Mitgliedern soll eine angemessene finanzielle Ausstattung in Anlehnung an die Finanzausstattung der Gemeinderatsfraktionen und Stadträte zur Verfügung stehen.**

Soweit Mitglieder des Internationalen Ausschusses neben ihrer beratenden Funktion in einer den Stadträten vergleichbaren Weise in Aufgaben einbezogen sind (z.B. als Multiplikatoren zu den Migranten als ihren Wählern, bei der Vertretung in nicht-gemeinderätlichen Gremien und Arbeitskreisen etc.), wären diese in vergleichbarer Weise unter Berücksichtigung des Aufwands finanziell zu entschädigen.

7. **Im Internationalen Ausschuss sollen EU-Bürger, Spätaussiedler und Eingebürgerte vertreten sein.**

Zumindest für eine Übergangszeit wäre es hinzunehmen, dass dieser Personenkreis an den deutschen Staatsangehörigen und EU-Bürgern vorbehaltenen Wahlen zum Gemeinderat *und* an der Wahl zur kommunalen Migrantenvertretung teilnehmen darf.

Als Alternative könnte in Anlehnung an das Heidelberger Modell die Berufung der EU-Bürger, Spätaussiedler und Eingebürgerten aufgrund einer Ausschreibung und persönlichen Bewerbung erfolgen, während die ausländischen Vertreter im Ausschuss weiterhin über die Direktwahl bestimmt (und anschließend berufen) werden.

8. **Der Internationale Ausschuss darf nach eigener Entscheidung Sachverständige in den Ausschuss berufen oder zur Anhörung einladen.**

Diese Empfehlung hat klarstellenden Charakter.

9. **Die Wahl des Internationalen Ausschusses soll am selben Tag wie die Gemeinderatswahl stattfinden.**

Durch diesen symbolischen Akt wird eine weitere Trennung zwischen den nicht wahlberechtigten und den wahlberechtigten Einwohnern Ulm aufgehoben.

4.3. Empfehlungen für ein berufenes Gremium von Sachverständigen

Das Berufungsmodell verzichtet ausdrücklich auf politische Repräsentanz. Diese wird in gewissem Umfange bei der Auswahl der Bewerber berücksichtigt, sofern die Repräsentanz größerer Bevölkerungsgruppen eines der Auswahlkriterien ist.

Generell sollten jedoch ergänzend zu einem rein beratend tätigen Internationalen Ausschuss in der Kommune Runde Tische/Diskussionszirkel o.ä. geschaffen werden, die die politisch-gesellschaftliche Entwicklung in der Kommune aktiv begleiten und durch Kontakt zu Parteien und Stadträten ihre Anliegen auch in den Gemeinderat hineinbringen. Der Erfolg einer solchen Struktur hängt davon ab, inwieweit die Anliegen der Migranten aus den Runden Tischen/Diskussionszirkeln in den politischen Gremien ernst genommen und berücksichtigt bzw. umgesetzt werden.